



LANGFORM

Thesenpapier zur Gleichstellung in Thüringen

für die Landtagswahl 2024

Häusliche und geschlechts-spezifische Gewalt

Die Istanbul-Konvention stellt seit 2018 geltendes Recht in der Bundesrepublik Deutschland dar, eine Umsetzung der Konvention steht jedoch weitestgehend aus. Angesichts der steigenden Zahlen von häuslicher Gewalt in Thüringen, muss die Umsetzung der Konvention eine der Prioritäten der kommenden Landesregierung sein. Dafür sind die **Weiterarbeit und die Weiterentwicklung des Beirats zur Umsetzung der Istanbul-Konvention** wichtige Bausteine. Für die bedarfsorientierte Ausarbeitung und die zielgenaue Umsetzung eines Maßnahmenplans ist dabei eine stärkere Miteinbeziehung der Zivilgesellschaft entscheidend.

Die Ausarbeitung eines umfassenden Maßnahmenplans darf nicht zu einer Verzögerung der akut notwendigen Verbesserungen im Hilfesystem führen. Als Umsetzungsschwerpunkte stellen wir uns den **flächendeckenden Ausbau stationärer Schutzeinrichtungen und ambulanter Fachberatungsstellen** vor. Thüringer Frauenhäuser sind regelmäßig nicht in der Lage, schutzsuchende Frauen aufzunehmen. Die Anzahl der Schutzplätze in Thüringen ist nicht ausreichend und überdies sind vorhandene Plätze für viele Personengruppen nicht zugänglich. Eine **quantitative Erhöhung der Schutzplätze** ist also geboten, hier müssen ländliche und unterversorgte Regionen in den Fokus genommen werden. Eine beratende und finanzielle Unterstützung zum barriere-

freien Umbau von Frauenhäusern durch die Landesverwaltung ist überdies wünschenswert. Auch der flächendeckende Zugang zu ambulanten Fachberatungsstellen kann aktuell in Thüringen nicht gewährleistet werden, so ist hierbei gleichermaßen der urbane Raum deutlich besser ausgestattet als der ländliche. Beispielsweise sind **Beratungsangebote für Betroffene von sexualisierter Gewalt** oder die **pro-aktive Beratung von mitbetroffenen Kindern** bei häuslicher Gewalt nur punktuell vorhanden, ein Ausbau ist notwendig. Im Bereich der sexualisierten Gewalt existiert die Arbeit der Frauenzentren, besonders das Erfurter Frauenzentrum Brennessel ist hier aktiv, und könnte durch spezifischere Unterstützung diese Beratungstätigkeit ausbauen. Zur proaktiven Beratung von mitbetroffenen Kindern arbeitet das Projekt »Sag's weiter« in Gera. Das Projekt ist eine Kooperation des Kinder- und Jugendschutzdienstes mit der Interventionsstelle GeSa, welches als Modell für andere Regionen in Thüringen dienen könnte. Mobile und digitale Beratungsangebote könnten entsprechende Lösungsansätze für Betroffene im ländlichen Raum darstellen.

Das Projekt »SToP- Stadtteile ohne Partnerschaftsgewalt« denkt Gemeinwesenarbeit und Gewaltschutz zusammen und schafft somit vor Ort Interventionsmöglichkeiten, aber auch Präventionsarbeit. Der **Aufbau eines StoP-Projekts** in Thüringen, dass in Zusammenarbeit der Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten mit lokalen Akteuren (wie Frauenhäusern, Frauenzentren, Interventions-



stellen oder Landfrauen) umgesetzt wird, ist wünschenswert. Unserer Ansicht nach wäre dieses in einer Region, in der es eine Unterversorgung mit Gewaltschutzeinrichtungen gibt, besonders wirkungsvoll.

Im Bereich **Prävention, Aufklärung und Information** sehen wir aufgrund der breitenwirksamen Ansprache **schulischer Bildung** eine entscheidende Rolle zukommen. Hierbei sind bestehende Angebote und Erfahrungen aus dem Hilfesystem miteinzubinden bzw. spezifisch zu fördern. So könnten Erfahrungen aus dem Schulprojekt »Safe talk – real talk« zu mediatisierter sexualisierter Gewalt der LAG Kinder- und Jugendschutz oder Erfahrungen des Frauenzentrums Brennessel, welches punktuell mit Angeboten an Schulen aktiv ist, für die Erarbeitung neuer Projektansätze dienen. Als wichtige bestehende Präventionsarbeit sehen wir die **Täter:innenarbeit des Projekts Orange**. Damit diese mehr Wirkung entfaltet, wären eine bessere finanzielle Ausstattung und mehr Zuweisungen durch die Gerichte relevant. Aber auch öffentliche Kampagnen von Ministerien und Behörden können wirksam sein. Die Kampagne [handle-jetzt.de](https://www.handle-jetzt.de) der Gleichstellungsbeauftragten aus Kommune und Freistaat ist ein guter Ansatz, welcher durch andere Bildsprache und Mediennutzung (Plakate, Radio) weitere Zielgruppen erreichen könnte.

Derzeit sind viele Förderungen im Gewaltschutz projektbasiert und mit hohem Verwaltungsaufwand verbunden. Damit sich die Fachkräfte auf die Gewaltschutzarbeit fokussieren können, bedarf es einer **institutionellen Finanzierung** dieser Angebote. Zudem ist eine **Förderung von Modellprojekten** im Bereich häuslicher Gewalt und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen wünschenswert, so wären neue Kooperationen beispielsweise zwischen Frauenhäusern und Sportvereinen denkbar.

Thüringer Gleichstellungsgesetz

In der zu Ende gehenden Legislatur wurde ein umfangreiches Verfahren zur Novellierung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes durchgeführt. Das Thüringer Gleichstellungsgesetz in der Fassung von 2013 enthält **unklare Rechtsbegriffe**, welche die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten erschweren und wird vielfach missachtet, wie der Dritte Gleichstellungsbericht der Thüringer Landesregierung (Beauftragte für die Gleichstellung von Frau und Mann des Freistaats Thüringen, 2023) zeigt. Der Fall der ehemaligen Erfurter Gleichstellungsbeauftragten Mary-Ellen Witzmann verdeutlicht, welche Schwierigkeiten Unklarheiten für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten hervorrufen können. Aus unserer Sicht sind die **personelle und finanzielle Stärkung und die Klärung der Aufgaben und Befugnisse der Gleichstellungsbeauftragten** notwendig.

Dies betrifft unter anderem den Personalschlüssel und die Einführung von Stellvertretungen, die nicht nur Urlaubs- und Abwesenheitsvertretungen sind. Zudem legt das aktuelle Thüringer Gleichstellungsgesetz die finanzielle Ausstattung der Gleichstellungsbeauftragten nicht konkret fest, wodurch sich die finanzielle Ausstattung der Gleichstellungsbüros stark unterscheidet. Wir stellen uns die Festlegung einer finanziellen Mindestnorm vor. Die Mittel sollten u. a. für Fortbildungen, Dienstreisen, Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen nutzbar sein. Wir empfehlen, Gleichstellungsbeauftragte dazu anzuregen, Fortbildungen im Bereich (intersektionaler) Diskriminierung, wie z. B. von queeren Personen, Personen mit Migrationsgeschichte oder mit Behinderung, zu absolvieren. Bei **rechtlichen Verfahren** sollten Gleichstellungsbeauftragte besser geschützt und unterstützt



werden. Wir halten die Ergänzung eines klaren Verfahrens im Thüringer Gleichstellungsgesetz für erforderlich, welches regelt, wie bei Verstößen gegen dieses Gesetz sanktioniert werden kann und welche Institution dafür zuständig ist.

Arbeitsmarkt

Im Bereich der Erwerbsarbeit sind Frauen besonders von Diskriminierung betroffen. Das betrifft u. a. den Zugang zu Führungspositionen und Unternehmensgründungen, faire Bezahlung und Frauen, die von Mehrfachdiskriminierung betroffen sind.

Der Zugang zu Führungspositionen und Unternehmensgründungen ist für Frauen auch 2024 erschwert. Wir regen an, dass der Öffentliche Dienst intern durch die Entwicklung spezieller Förderprogramme für **Frauen in Führungspositionen** und die Ausschreibung von Führungspositionen in Teilzeit vorangeht. Der Dritte Thüringer Gleichstellungsbericht zeigt, dass Führungspositionen in Teilzeit sehr viel häufiger von Frauen wahrgenommen werden als in Vollzeit (Beauftragte für die Gleichstellung von Frau und Mann des Freistaats Thüringen, 2023). Bei Unternehmensgründungen erleben Frauen Diskriminierung finanzieller Art, beispielsweise ist der Zugang zu Investitionskapital erschwert (Hirschfeld et al., 2020), aber auch die Unterstützung durch ihr soziales Umfeld fehlt häufig. Die Förderung und der Ausbau von Institutionen und Projekten, wie des Projekts ThEx Frauensache, die diesen Umständen entgegenwirken und Frauen bei **Gründungen und Unternehmensführung** unterstützen, ist daher wichtig.

Im Bereich der Lohndiskriminierung von Frauen, dem Gender Pay Gap, hat es in den letzten Jahren kaum Verbesserungen gegeben. Als Aktionstag macht der **Equal Pay Day** jährlich auf die Entgeltungleichheit zwischen Män-

nern und Frauen aufmerksam, hat jedoch, bis auf das Engagement des Deutschen Gewerkschaftsbundes, in den vergangenen Jahren in Thüringen wenig Aufmerksamkeit bekommen. Aus unserer Sicht, würde eine stärkere Beteiligung von öffentlichen Institutionen, wie bspw. dem Wirtschaftsministerium, und Unternehmen an dem Aktionstag, das Ziel Arbeitnehmer:innen über ihre Rechte und Arbeitgeber:innen über ihre Pflichten aufzuklären, unterstützen.

Angesichts des stetig steigenden Fachkräftemangels, der unter anderem auch stark den Öffentlichen Dienst betrifft, ist die Hebung des Arbeitskräftepotentials vor Ort ein wichtiger Schritt. **Frauen mit Migrationsgeschichte** sind deutlich seltener im Öffentlichen Dienst beschäftigt als Frauen ohne Migrationsgeschichte und stellen für uns eine wichtige Zielgruppe dar, die besonders in der Werbung um Arbeitskräfte adressiert werden sollte. Dies ist für uns vielversprechend, da es sowohl Vorteile für die Frauen als auch für den Öffentlichen Dienst verspricht. Auch andere Frauen, die von Mehrfachdiskriminierung betroffen sind, wie **Alleinerziehende oder Frauen mit Behinderung**, sind auf dem Arbeitsmarkt besonders benachteiligt. So arbeiten Frauen mit Schwerbehinderung beispielsweise seltener in Vollzeit und haben weniger finanzielle Mittel zur Verfügung (Aktion Mensch e.V., 2021). Förderangebote, die speziell auf die Arbeitsmarktintegration dieser Gruppen zielen, sind daher entscheidend.

Carearbeit

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellt einen Schlüssel zur Teilhabe an Arbeitsmarkt und Ehrenamt von Frauen dar. Es braucht Anreize für eine geschlechtergerechte Aufteilung von Carearbeit, da Carearbeit sowohl beruf-



lich als auch nichtberuflich hauptsächlich von Frauen getragen wird. Gerade in der Pflege gibt es politisch großen Handlungsbedarf.

Zur **Entlastung pflegender Angehöriger** müssen Beratungsangebote, Tages- und Kurzzeitpflegeangebote sichergestellt werden. Pflegestützpunkte sind so auszubauen, dass sie in jedem Landkreis bzw. jeder kreisfreien Stadt in Thüringen vorhanden sind. Unterstützungsressourcen, auf die in Notsituationen, aber auch zu Erholungszwecken, zurückgegriffen werden kann, sind notwendig. Ein Anspruch auf eine Lohnersatzleistung, analog zum Elterngeld, würde pflegende Angehörige finanziell unterstützen und dazu beitragen gerade Frauen vor (Alters)Armut zu schützen. Wir wünschen uns, dass die kommende Landesregierung sich für die Einführung eines solche Pflegepersonengelds im Bundesrat einsetzt. Dennoch sehen wir gerade die Verfügbarkeit und Qualität von außerfamiliärer Pflege als Grundlage für die Teilhabe von Frauen am öffentlichen Leben an, und fordern daher, dass diese sichergestellt werden muss. Ansätzen, die Pflege wieder vermehrt in die Familien verlagern möchten, stellen wir uns entgegen.

Die Probleme in der **beruflichen Pflege** sind seit langem bekannt, trotzdem ist der Fachkräftemangel weiterhin signifikant. Eine finanzielle Aufwertung der Berufe entsprechend ihrer hohen Anforderungen ist daher geboten. Verlässlichere Arbeitszeiten könnten zudem zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen und somit sowohl die Jobzufriedenheit steigern als auch dazu beitragen, mehr Personen zu motivieren in der Pflege zu arbeiten. Für mehr Informationen zum Thema verweisen wir auf die Ausarbeitung »Thesen und Forderungen für eine moderne Pflegepolitik in Thüringen« des Landessenorenrats Thüringen (Steinhaußen, 2023).

Gesundheit

Medizinische Versorgung richtet sich oft am männlichen Körper aus – Frauen, trans und intergeschlechtliche Personen werden in Studien weniger berücksichtigt und typisch weibliche Krankheitssymptome werden sowohl von medizinischem Personal als auch in der allgemeinen Bevölkerung schlechter erkannt. Spezifisch weibliche Gesundheitsbereiche, wie Versorgung von Geburten oder Schwangerschaftsabbrüchen, sind oft nicht ausreichend ausgebaut.

Für eine **zukunftsorientierte Geburtsversorgung** ist entscheidend, dass ein Dialog auf Augenhöhe mit Hebammen, der Landesverwaltung, den Krankenkassen und Ärzt:innen am **Runden Tisch Familie und Geburt** in der kommenden Legislaturperiode weiter, und regelmäßiger als bisher, tagt. In den vergangenen drei Jahren haben fünf Geburtsstationen im ländlichen Raum in Thüringen geschlossen, eine **flächendeckende Verteilung von Geburtsstationen** ist jedoch für eine gute Versorgung unabdingbar. Eine vorausschauende Planung des zuständigen Gesundheitsministeriums, im Gegensatz zu unkontrollierten Schließungen von Geburtsstationen, ist geboten. Eine Fortführung des Sicherstellungszuschlag für kleinere Geburtsstationen erachten wir als zielführend. Überdies stellen wir uns die Unterstützung alternativer Konzepte wie hebammengeleitete Kreißsäle oder Hebammenversorgungszentren durch das Land vor, wir schlagen vor, diese besonders im ländlichen Raum aufzubauen.

Die **finanzielle Ausstattung von Schwangerschaftsberatungsstellen** in Thüringen ist unzureichend. So wurde die Sachkostenpauschale seit 2011 nicht erhöht, angesichts der Inflation der vergangenen Jahre offenbart dies eine Finanzierungslücke. Wir stellen uns



eine höhere Eingruppierung der Beratungsfachkräfte vor, welche an die tatsächliche Aufgabenfülle angepasst wird und zudem eine Finanzierung von Fortbildungskosten für Mitarbeitende. Fachberatungsstellen könnten durch die Übernahme der Personalkosten für Verwaltungskräfte durch das Land entlastet werden.

Das Themenfeld **Frauengesundheit** wird bisher nicht ausreichend bearbeitet und muss stärker in Forschung und Lehre verankert werden. Eine Integration in die Ausbildungsrahmenplänen und Lernzielkataloge wäre ein wichtiger Hebel. Eine **Förderung von Modellprojekten** durch die Landesregierung ist wünschenswert, diese sollten die Erforschung frauenspezifischer Krankheiten, der unterschiedlichen Symptomatik von Krankheiten und der unterschiedlichen Wirksamkeit von Behandlungsansätzen je nach Geschlecht ermöglichen. Neben der Erforschung wünschen wir uns auch eine Förderung von Projekten, die Ergebnisse aus entsprechender Forschung umsetzen.

Frauen in der Politik

Die Teilhabe von Frauen in der Politik ist eine wichtige Stellschraube zu einer geschlechtergerechten Gesellschaft. Durch Sexismus in Parteien und Medien und finanzielle Benachteiligung ist der Anteil von Frauen in Parlamenten auch über 100 Jahre nach der Einführung des Frauenwahlrechts noch immer deutlich geringer als in der Gesamtgesellschaft. 2019 hat die rot-rot-grüne Landesregierung ein Paritätsgesetz auf den Weg gebracht, welches 2020 vom Thüringer Verfassungsgericht als nicht verfassungsgemäß eingestuft wurde. Eine künftige Landesregierung muss sich daher die **verfassungskonforme Regelung eines Paritätsgesetzes** auf die Agenda setzen.

Zudem erwarten wir, dass die kommende Landesregierung eine **paritätische Besetzung von Leitungspositionen in Ministerien** vornimmt. Unsere Vorstellung ist, dass in der Landesregierung die Vielfalt unserer Gesellschaft abgebildet wird, mit unterschiedlichen Berufsabschlüssen, Lebensentwürfen und Diskriminierungserfahrungen.

Demokratie stärken und Antidiskriminierungsarbeit verstetigen

Durch ein Erstarren der rechtsextremen Alternative für Deutschland (AfD) in Thüringen sehen wir die Demokratie und die Rechte von Frauen, von Rassismus betroffenen Menschen, queeren Personen und Menschen mit Behinderung akut gefährdet. Bisherige Strategien der Bekämpfung der Partei scheinen weitestgehend nicht erfolgreich zu sein und bedürfen einer Überprüfung. Ein Ausbau von niedrigschwelligen Bürgerbeteiligungsformaten und eine **stärkere Fokussierung der Politik auf den ländlichen Raum** scheinen uns aktuell geboten zu sein. Den Infrastrukturabbau im ländlichen Raum, beispielsweise von Geburtsstationen, sehen wir als einen Grund für die politische Unzufriedenheit und Radikalisierung in der Gesellschaft an. **Politische Bildung** und Projekte zur Demokratieförderung und Extremismusprävention müssen weiterentwickelt und verstetigt werden. Hierbei gilt es besonders Regionen, in denen Rechtsextreme stark sind, und Zielgruppen, die zur AfD tendieren, in den Blick zu nehmen. Durch eine starke AfD sind viele Bevölkerungsgruppen bereits jetzt unter Druck. Die bestehenden Unterstützungsstrukturen, beispielsweise **Opferberatungsstellen** wie ezra oder elly, **Integrations- und Empowermentprojekte** wie »Solidarität und Empowerment- gemeinsam Perspektiven schaffen mit



zugewanderten Frauen und Mädchen« des Instituts für Berufsbildung und Sozialmanagement oder **Beratungsprojekte** wie das *Queere Zentrum*, sind daher fundamental wichtig und müssen in ihrer Arbeit gestärkt werden. Eine Unterstützung bei der Weiterentwicklung und Verstetigung der Arbeit des Thüringer Antidiskriminierungsnetzwerks *thadine*, der Beratungsstelle *Empowermensch* und des Landesverbands für Frauen mit Behinderung *LaFit* sind wünschenswert.

LITERATUR

Aktion Mensch e.V. (2021). Situation von Frauen mit Schwerbehinderung am Arbeitsmarkt. Studie zu geschlechtsspezifischen Unterschieden bei der Teilhabe am Erwerbsleben. Aktion Mensch e.V., Bonn, und SINUS-Institut, Heidelberg/Berlin.

Beauftragte für die Gleichstellung von Frau und Mann des Freistaats Thüringen (2023). Dritter Gleichstellungsbericht der Thüringer Landesregierung.

Hirschfeld, A., Gilde, J., & Wöss, N. (2020). Female Founders Monitor 2020. Bundesverband Deutscher Startups e. V. Berlin.

Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) (2023). Erwerbstätige im Öffentlichen Dienst im Alter von 15 bis unter 65 Jahren 2011 – 2021 nach Migrationsstatus und Geschlecht. Integrationsmonitoring der Länder. <https://www.integrationsmonitoring-laender.de/indikatoren-i-interkulturelle-oeffnung-i1-erwerbstaetige-im-oeffentlichen-dienst.html>

Steinhausen, J. (2023). Langfassung: Thesen und Forderungen für eine moderne Pflegepolitik in Thüringen - erläuternde Perspektiven. Seniorenreport, August 2023, 102-135. https://www.landesseniorenrat-thueringen.de/files/upload/dokumente/Publicationen%20aktuell/2023-Seniorenreport_Perspektiven%20auf%20Pflege_final.pdf

